



### **Einfaches Seminar zu den Tötungsdelikten**

Im Sommersemester 2020 bietet Herr PD Dr. Tobias Ceffinato am Lehrstuhl Strafrecht I ein einfaches Seminar im Sinne der §§ 7 Abs. 1, 47 Abs. 1 Buchst. c) SPO an. Das Seminar befasst sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich der Tötungsdelikte.

Folgende Seminarthemen sind zu vergeben:

- 1) Legitimation und Anwendungsbereich des Totschlags im besonders schweren Fall (§ 212 Abs. 2 StGB)
- 2) Der Anwendungsbereich des § 213 StGB in der Rechtsprechung des BGH
- 3) Legitimation und Grenzen der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB)
- 4) Ist § 217 StGB verfassungskonform?
- 5) Sollte die Suizidbeihilfe de lege ferenda unter Strafe gestellt werden?
- 6) Von der passiven Sterbehilfe zum Behandlungsabbruch
- 7) Ist ein Garant verpflichtet einen bewusstlosen Suizidenten zu retten?
- 8) Wann handelt ein Suizident freiverantwortlich?
- 9) (Wie) Können Garantstellungen enden? – dargestellt am Beispiel des behandelnden Arztes
- 10) Verantwortlichkeit des Garantens bei freiverantwortlichen Selbstgefährdungen
- 11) Ist das BtMG bei Suizidwilligen einschränkend auszulegen?
- 12) Der mordende Raser – Zum derzeitigen Diskussionsstand zum Vorsatz und dessen Feststellung in den sog. Raserfällen

Eine verbindliche Anmeldung für die einzelnen Seminarthemen kann ab dem 10.02.2020 zu den bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat des Lehrstuhls Strafrecht I erfolgen. Jede Themenstellung wird nur einfach vergeben, es gilt das Prioritätsprinzip. Die Abgabe der schriftlichen Seminararbeiten soll bis zum 11.05.2020 erfolgen.

Die Formalitäten der Bearbeitung werden am 21.02.2020, 9 Uhr, in einer Vorbesprechung bekannt gegeben. Im Rahmen dieses Termins können auch der Erwartungshorizont und die jeweiligen Schwerpunkte der Bearbeitung vorbesprochen werden. Der Besprechungsraum hierfür befindet sich im RW I, Nr. 1.147.

Die Seminarvorträge sollen verblockt im Juli (voraussichtlich am 10.07.2020) stattfinden.

gez.  
Priv.-Doz. Dr. Ceffinato